

Geschäftsbericht 2018

	Seite
Auf einen Blick	2
Lagebericht	3-14
Bilanz	15
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Kapitalflussrechnung	17
Anhang	18-28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29-35

		31.12.2018 bzw. 2018	31.12.2017 bzw. 2017
Umsatzerlöse	Mio. €	171,7	171,3
Materialaufwand	Mio. €	89,2	85,9
Personalaufwand	Mio. €	38,5	36,3
Abschreibungen	Mio. €	10,1	10,1
Konzessionsabgabe	Mio. €	15,3	15,3
Zinsergebnis	Mio. €	-3,0	-3,0
Gewinnabführung	Mio. €	12,8	15,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	20,5	15,5
Anlagevermögen	Mio. €	126,6	116,3
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	147,3	141,3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	383	386

Stromnetz-Strukturdaten

Stromkreislängen Kabel	km	4.232,51	4.211,43
Stromkreislängen Freileitung	km	31,20	32,10
Stromkreislängen gesamt	km	4.263,71	4.243,53
Installierte Leistung	MVA	1.650,53	1.645,90
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.428.906	1.442.652
Entnahmestellen	Anzahl	246.957	246.551
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	365.529 ¹⁾	364.920 ⁴⁾
Versorgte Fläche	km ²	83,29 ²⁾	83,48 ⁵⁾
Geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ²⁾	145,66 ⁵⁾

Gasnetz-Strukturdaten

Gasleitungsnetzlängen	km	1.489,5	1.484,0
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.911.020	2.976.816
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.425	44.308
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.173 ³⁾	1.033 ⁶⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2017, auf Basis des Zensus

²⁾ Stand: 31.12.2017

³⁾ gemessen am 01.03.2018, 08:00-09:00 Uhr

⁴⁾ Stand: 31.12.2016, auf Basis des Zensus

⁵⁾ Stand: 31.12.2016

⁶⁾ gemessen am 06.02.2017, 09:00-10:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befand sich in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2018 ist das BIP um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,8 % (Vorjahr: 1,5 %). Die Arbeitslosenquote betrug 5,2 % im Jahr 2018 (Vorjahr: 5,7 %). Im Jahr 2019 werden die Zuwachsraten des deutschen BIP voraussichtlich leicht unterhalb des Potenzialwachstums liegen, sodass die Überauslastung der deutschen Wirtschaft zurück geht. Die Anzahl der Erwerbstätigen hat im Jahr 2018 einen neuen Höchststand erreicht und dürfte weiter steigen. Insbesondere von dem privaten Konsum, den Bauinvestitionen und dem Staatssektor dürften im Jahr 2019 positive Wachstumsbeiträge ausgehen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes von 0,8 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Für den zukünftigen Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers sind die Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Umfeld von hoher Bedeutung. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Zu den wichtigsten Gesetzen und Verordnungen zählen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) und für das Bochumer Gasnetz die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (RegK NRW).

Die BNetzA hat mit Beschluss vom 21.02.2018 den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Gasnetzbetreiber auf 0,49 % rückwirkend zum 01.01.2018 festgesetzt. Gegenüber den Werten für die erste und zweite Regulierungsperiode in Höhe von 1,25 % bzw. 1,5 % stellt diese Festsetzung zwar eine Erleichterung dar, aber es bestehen weiterhin erhebliche Bedenken an der Rechtmäßigkeit des behördlichen Vorgehens. Neben der Kritik an der Einbeziehung der inkonsistenten Daten des Jahres 2006 werden vor allem die Annahmen kritisch gesehen, die bei der Anwendung der beiden Methoden (Törnquist und Malmquist) zu Grunde gelegt werden.

Am 22.03.2018 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden, dass die von der BNetzA festgelegte Höhe der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze rechtsfehlerhaft zu niedrig bemessen ist. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts sei die Höhe des Zuschlags zur Deckung netzbetriebsspezifischer unternehmerischer Wagnisse methodisch fehlerhaft ermittelt worden. Bei der Ableitung der Marktrisikoprämie habe die BNetzA allein historische Daten berücksichtigt, ohne dabei die Sondersituation des gegenwärtigen Marktumfeldes zu berücksichtigen. Das Oberlandesgericht verpflichtet die BNetzA, die Eigenkapitalzinssätze unter Beachtung der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts neu festzulegen. Die BNetzA hat allerdings gegen dieses Urteil Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Ein erster Termin für eine mündliche Verhandlung wird nicht vor dem dritten Quartal 2019 erwartet.

Im Herbst 2018 hat die BNetzA die Konsultation der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber durchgeführt, nachdem im Vorfeld eine umfangreiche Datenabfrage durch die BNetzA erfolgt ist. Bei dieser Datenerhebung hatten alle Stromnetzbetreiber eine Vielzahl von Unternehmensdaten zu liefern, die den Zeitraum bis 2006 umfassten.

Mit Beschluss vom 28.11.2018 hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Stromnetzbetreiber auf 0,9 % festgesetzt. Dieser gilt für die Dauer der dritten Regulierungsperiode von 2019 bis 2023. Der beschlossene Wert in Höhe von 0,9 % kommt zustande, indem die BNetzA auf den mit der Malmquist-Methode errechneten Wert von 1,35 % einen Sicherheitsabschlag von 0,45 %-Punkten angewendet hat. Dieser Sicherheitsabschlag soll mit Blick auf den deutlich geringeren generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Gasnetzbetreiber stromspezifische Besonderheiten abdecken. Gegen diese Festlegung bestehen ähnliche Bedenken wie bei der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Gasnetzbetreiber, so dass aufgrund der hohen wirtschaftlichen Auswirkungen mit einer Vielzahl von Rechtsbeschwerden gerechnet wird.

Geschäftsentwicklung

Die auf dem Jahr 2016 basierende Kostenprüfung für das Stromnetz ist in 2018 abgeschlossen worden. Ein Prüfungsschwerpunkt lag bei den Kosten für Dienstleistungen, die von konzern-internen Dienstleistern erbracht worden sind. Das Ergebnis der Kostenprüfung ist in den Effizienzvergleich eingeflossen, in dem die Aufwands- und Strukturparameter aller Stromnetzbetreiber miteinander verglichen werden. Der vorläufige Effizienzwert beträgt 94,02 % und liegt somit knapp unter dem Effizienzwert aus der zweiten Regulierungsperiode in Höhe von 94,52 %.

Im Dezember 2018 ist der Effizienzvergleich für die dritte Regulierungsperiode Gas durch die BNetzA ein drittes Mal durchgeführt worden. Der neue Effizienzwert für die dritte Regulierungsperiode beträgt demnach 95,78 %. Dies entspricht einer leichten Verbesserung gegenüber dem Effizienzwert der zweiten Regulierungsperiode in Höhe von 94,03 %. Im April 2019 teilte die BNetzA mit, dass aufgrund eines erheblichen Datenfehlers bei einem für den Effizienzvergleich maßgeblichen Netzbetreiber die Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode nochmals neu zu berechnen sind. Die Auswirkungen dieser Neuberechnung sind derzeit nicht abschätzbar.

In 2018 ist erstmalig der Antrag auf den sogenannten Kapitalkostenaufschlag für das Stromnetz gestellt worden. Der im Jahr 2016 durch die Novellierung der ARegV eingeführte Kapitalkostenaufschlag ermöglicht die sofortige Refinanzierung von Investitionen über die Netzentgelte. Ein Bescheid für den Strom-Antrag liegt noch nicht vor. Für den für das Gasnetz im Jahr 2016 gestellten Antrag auf Kapitalkostenaufschlag liegt dagegen der Bescheid schon vor. Da hier die Rechtsauffassung der Regulierungsbehörden bezüglich des anzusetzenden Zinssatzes sowie des Ansatzes des Kapitalkostenaufschlags für die Jahre 2016 und 2017 von vielen Netzbetreibern nicht geteilt wird, ist eine Vielzahl von Beschwerden eingelegt worden.

Im Jahr 2018 hat die öffentliche und politische Diskussion um Dieselfahrverbote mit einhergehenden Anreizen und Förderprogrammen die Dynamik im Elektromobilitätssektor weiter beschleunigt. In Bochum waren Ende 2018 400 rein elektrische Fahrzeuge und 540 Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge gemeldet. Diese werden sowohl an Ladeinfrastruktur im privaten Umfeld als auch an den 46 öffentlichen Ladepunkten in Bochum geladen. Die Ladeleistung pro Ladepunkt liegt in Bochum aktuell zwischen 3,7 und 50 kW wobei am Markt auch bereits Schnellladesäulen mit bis zu 350 kW Leistung verfügbar sind. Bei entsprechend hoher Durchdringung stellt dies die Verteilnetze vor neue Herausforderungen. Insbesondere da sowohl die Anstiegsdynamik als auch die räumliche Allokation der Fahrzeuge nur schwer prognostizierbar sind. Auch hinsichtlich der für die Netzinfrastuktur relevanten Gleichzeitigkeit der Ladevorgänge gibt es bisher neben Simulationen kaum belastbare Erfahrungswerte. Wenngleich der Anteil der rein elektrischen Fahrzeuge bezogen auf den gesamten PKW-Bestand in Bochum mit 0,2 % noch gering ist, wurde im Jahr 2018 durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH eine Studie zur Simulation und Bewertung der Auswirkungen einer hohen Durchdringung an Elektrofahrzeugen beauftragt. Als eine erste Maßnahme wurden basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen der Studie die Standardbetriebsmittel teilweise angepasst. Neben konventionellen Netzverstärkungen werden auch neue Lösungsansätze basierend auf Mess- und Kommunikationstechnik, sogenannte Smart Grid Lösungen, erprobt um Auswirkungen auf die Netze frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt aber auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 20,5 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert (i. Vj. 15,5 Mio. €). Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Erweiterungen in LWL-Netze/ Fernmeldekabel sowie in Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen. In der Sparte Stromversorgung wurde im Wesentlichen in Leitungen, Schaltanlagen und Transformatoren für Umspannwerke und in der Gasversorgung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2018 Mio. €	2017 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	3,2	2,1	52,4
Elektrizitätsverteilung	12,9	9,5	35,8
Gasverteilung	4,4	3,9	12,8
Gesamt	20,5	15,5	32,3

Mengenentwicklung

Die Gradtagszahl, die in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen wird, lag mit 2.970,2 um 5,8 % unter der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2018 waren demnach gegenüber 2017 durchschnittlich höher.

	2018 MWh	2017 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.428.906	1.442.652	-1,0
Gasverteilung	2.911.020	2.976.816	-2,2

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 0,4 Mio. € auf 171,7 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Der Hauptgrund für den Anstieg der Umsatzerlöse sind die preisbedingt gestiegenen Netzentgelte in der Stromverteilung. Gegenläufig sinken die Netzentgelterlöse in der Gasverteilung. Dieser Rückgang hat hauptsächlich preisbedingte Gründe. Die hohen Temperaturen im Jahr 2018 führten ebenfalls zu geringeren Netzentgelterlösen. Diese Mindererlöse führen zu einer Erhöhung des

Regulierungskontos. Durch dessen Abrechnung wird in den Folgejahren eine Umsatzerlössteigerung in gleicher Höhe generiert.

	2018 Mio. €	2017 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	105,1	101,6	3,4
Gasverteilung	34,9	38,6	-9,6
Andere	31,7	31,1	1,9
Gesamt	171,7	171,3	0,2

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen sind um 1,0 Mio. € auf 3,6 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf einem höheren Investitionsvolumen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 3,3 Mio. € auf 89,2 Mio. € gestiegen. Wesentlicher Grund sind die höheren Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber und die gestiegenen Fremdleistungsaufwendungen in allen Sparten.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stiegen um 2,2 Mio. € auf 38,5 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus Tarifierhöhungen im Tarifvertrag für Versorgung und Verkehr (TV-V) und aus erweiterten Versorgungsverpflichtungen. Gegenläufig ist der durchschnittliche Personalbestand mit 383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (i. Vj.: 386 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 26,5 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Dienst- und Fremdleistungen.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2018 12,8 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. € gesunken. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2018 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 15,5 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 174,7 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 72,4 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 94,9 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2018 beträgt 7,5 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 15,7 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht aus. Der übersteigende Betrag wurde aus einer Eigenkapitalzuführung der Gesellschafterin und aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Strukturdaten

Stromnetz	31.12.2018 bzw. 2018	31.12.2017 bzw. 2017
------------------	----------------------------	----------------------------

Stromkreislängen			
Kabel	km	4.232,51	4.211,43
Freileitung	km	31,20	32,10
	km	4.263,71	4.243,53
Installierte Leistung	MVA	1.650,53	1.645,90
Entnommene Jahresarbeit	MWh	1.428.906	1.442.652
Entnahmestellen	Anzahl	246.957	246.551
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	365.529 ¹⁾	364.920 ³⁾
Versorgte Fläche	km ²	83,29 ²⁾	83,48 ⁴⁾
Geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ²⁾	145,66 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2017 auf Basis des Zensus

²⁾ Stand 31.12.2017

³⁾ Stand: 31.12.2016 auf Basis des Zensus

⁴⁾ Stand 31.12.2016

Gasnetz		31.12.2018 bzw. 2018	31.12.2017 bzw. 2017
Gasnetzlängen	km	1.489,5	1.484,0
Entnommene Jahresarbeit	MWh	2.911.020	2.976.816
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.425	44.308
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	1.173 ¹⁾	1.033 ²⁾

¹⁾ gemessen am 01.03.2018, 08:00-09:00 Uhr

²⁾ gemessen am 06.02.2017, 09:00-10:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken ist die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Die Risiken der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind in bedeutendem Maße durch äußere Einflüsse bestimmt. So stellt die Regulierung der Netzentgelte ein wesentliches und schwer quantifizierbares Risiko dar, da bestimmte Kostenpositionen durch die geltende Anreizregulierung bzw. durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt werden.

Darüber hinaus unterliegen insbesondere die Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie des technischen Regelwerks grundsätzlich einer erhöhten Beobachtung, um die möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls Risiken zeitnah zu erfassen und darauf zu reagieren. Hierbei lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bei der Beobachtung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich verschiedener energiewirtschaftlicher Regelungen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Netzgesellschaft mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Netzgesellschaft – Strom, Gas, Wasser, externes Gebäudemanagement – werden potentielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Netzgesellschaft regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fanden zuletzt im August 2017 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das

Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden. Die Anforderungen an das technische Regelwerk wurden zudem im Jahr 2018 ohne Beanstandungen in einer internen Abnahme überprüft. Die nächste offizielle Prüfung durch externe Institutionen erfolgt turnusmäßig im August 2022.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unabdingbar, mit strukturellen Veränderungen und Gewohnheitsbrüchen aufgeschlossen und aktiv umzugehen, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren. Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auch durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine strukturierte Nachfolgeplanung an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2018 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den nachhaltigen Erfolg zu sichern. Neben der fortschreitenden Flexibilisierung der Rahmenbedingungen war der zielgerichtete Aufbau eines Dokumentations- und Unterweisungssystems wesentlicher Treiber der Personalarbeit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bezogen auf die Unfallhäufigkeit als auch hinsichtlich der Schwere der erlittenen Verletzungen bewegt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH auf einem vergleichsweise moderaten Niveau. Im Berichtsjahr wurden zwölf meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichnet. Der traditionell hohe Stellenwert des Themas Sicherheit wurde im Jahr 2018 durch intensive Gefährdungsbeurteilungen, durch die umfangreiche Aktualisierung des Gefahrstoffverzeichnisses sowie durch den Aufbau und erfolgreiche Zertifizierung eines umfassenden Informationsmanagementsystems zur IT-Sicherheit bestätigt. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der hohen Bedeutung folgend, haben Geschäftsführung, Führungskräfte sowie der Betriebsrat die Ziele des Gesundheitsmanagements im Berichtsjahr formell bekräftigt.

Schwerbehindertenquote

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2018 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 34 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2019 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 21,7 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Umspanner 110/10 kV, Netzschutz sowie Schaltanlagen der Stromversorgung investiert.

Am 25.04.2018 ist die Verordnung zur Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte beschlossen worden. In dieser Verordnung ist festgelegt worden, dass die Übertragungsnetzentgelte ab dem 01.01.2019 teilweise und ab dem 01.01.2023 vollständig bundesweit einheitlich erhoben werden. Für Kunden im Bochumer Netzgebiet resultiert daraus mittelfristig ein Anstieg der Netznutzungsentgelte.

Für die Kostenprüfungen Strom und Gas liegen derzeit noch keine finalen Bescheide vor, da die Anhörungen zu den durchgeführten Effizienzvergleichen noch nicht abgeschlossen sind. Auf Basis der Ergebnisse der Kostenprüfung und des darauf aufbauenden Effizienzvergleiches werden die Erlösobergrenzen für die Jahre 2018-2022 (Gas) bzw. 2019-2023 (Strom) festgesetzt.

Für 2019 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 14,4 Mio. €.

AKTIVA

	Anhang	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.255	1.131
II. Sachanlagen		124.717	114.461
III. Finanzanlagen		598	713
		<u>126.570</u>	<u>116.305</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	9.718	9.143
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	38.174	46.100
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	87	39
		<u>47.979</u>	<u>55.282</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		105	63
		<u>174.654</u>	<u>171.650</u>

PASSIVA

	Anhang	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage	(6)	137.319	131.270
		<u>147.319</u>	<u>141.270</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		732	1.261
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(7)	17.771	16.383
D. Verbindlichkeiten	(8)	8.832	12.736
		<u>174.654</u>	<u>171.650</u>

	Anhang	2018 T€	2017 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	171.652	171.250
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		278	-630
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.612	2.557
4. Gesamtleistung		175.542	173.177
5. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	5.184	5.315
6. Materialaufwand	(11)	-89.233	-85.900
7. Personalaufwand	(12)	-38.482	-36.293
8. Abschreibungen		-10.061	-10.057
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-26.494	-26.950
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	2
11. Zinsergebnis	(15)	-2.983	-2.978
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-340	-283
13. Ergebnis nach Steuern		13.134	16.033
14. Sonstige Steuern		-327	-292
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-12.807	-15.741
16. Jahresüberschuss		0	0

	2018 T€	2017 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	12.807	15.741
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.063	10.063
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.789	-1.951
4. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.103	-18.363
5. +/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.811	1.894
6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	67
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3	-1
8. + Ertragsteueraufwendungen	340	283
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	15.727	7.733
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84	386
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.936	-14.988
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	1
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-589	-469
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	201	201
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-99	-94
16. + Erhaltene Zinsen	1	0
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 16.)	-20.338	-14.963
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	6.049	229
19. - Auszahlungen an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-10.741	-11.939
20. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	2.648	2.034
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. bis 20.)	-2.044	-9.676
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 9., 17. und 21.)	-6.655	-16.906
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.244	20.150
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 22. und 23.)	-3.411	3.244
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	87	39
Cashpooling	-3.498	3.205
	-3.411	3.244

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Das Mutterunternehmen Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat sich vertraglich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die Erfüllung der den Rückstellungen zugrundeliegenden Verpflichtungen entgeltlich zu übernehmen und sie von solchen etwaigen Verpflichtungen freizustellen, so dass die Gesellschaft hinsichtlich der Rückstellungen nicht selbst passivierungspflichtig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2018 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.815	3.454
unfertige Leistungen	5.903	5.624
fertige Erzeugnisse und Waren	0	14
geleistete Anzahlungen	0	51
Gesamt	9.718	9.143

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.575	11.356
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.307	26.596
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(19.917)</i>	<i>(26.189)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(5.407)</i>	<i>(14.664)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	6.292	8.148
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(46)</i>	<i>(44)</i>
Gesamt	38.174	46.100

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben sowie Kassenbestände aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2018 leistete die Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine Einzahlung in Höhe von 6.049 T€ in die Kapitalrücklage.

(7) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kunden vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.431	6.172
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.560	664
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.560)</i>	<i>(664)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.836	5.899
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(1.835)</i>	<i>(5.899)</i>
Gesamt	8.832	12.736

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 136.560 T€ (i. Vj. 157.742 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begonnenen Investitionsvorhaben (Bestellobligo) i. H. v. 4.682 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2018 T€	2017 T€
Strom	105.136	101.547
Gas	34.947	38.558
andere Leistungen	31.569	31.145
Gesamt	171.652	171.250

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

Die anderen Leistungen betreffen u. a. Erlöse aus Betriebsführungen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 2.993 T€ enthalten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen enthält dieser Posten 2.045 T€ (i. Vj. 2.509 T€) aus der unterjährigen Auflösung von Rückstellungen, 1.260 T€ (i. Vj. 1.293 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, 1.108 T€ (i. Vj. 244 T€) aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen, sowie 173 T€ (i. Vj. 396 T€) Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen.

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 2.141 T€.

(11) Materialaufwand

	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-62.705	-60.257
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.528	-25.643
Gesamt	-89.233	-85.900

Im Materialaufwand sind -686 T€ periodenfremder Aufwand enthalten.

(12) Personalaufwand

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	-26.365	-25.353
Soziale Abgaben	-5.022	-4.921
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-7.095	-6.019
Gesamt	-38.482	-36.293

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 386) beschäftigt.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 T€	2017 T€
Konzessionsabgabe	-15.257	-15.295
sonstige	-11.237	-11.655
Gesamt	-26.494	-26.950

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind -59 T€ periodenfremder Aufwand erhalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1 T€ (i. Vj. 2 T€).

(15) Zinsergebnis

	2018 T€	2017 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	1
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(11)</i>	<i>(0)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.994	-2.979
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-2.991)</i>	<i>(-2.979)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(-3)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	-2.983	-2.978

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Bezüge

Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen im Jahr 2018:

	fixe Bezüge T€	variable Bezüge T€	Sach- bezüge T€	insgesamt T€
Holger Rost	186	67	12	265

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 folgende Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2018 T€	2017 T€
--	------------	------------

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	20.228	20.455
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-6.262	-6.297
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-5.422	-5.570

Stadtwerke Bochum GmbH

<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	91.890	95.584
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	4.729	4.766
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-1.515	-1.793
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-868	-764

evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH

<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-11.196	-11.170
---	---------	---------

TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH

<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	1.195	1.140
---	-------	-------

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 29. März 2019

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchrestwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2018				31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	4.610	54	495	0	4.169	3.481	465	495	3.451	718	1.129
2. Geleistete Anzahlungen	2	535	0	0	537	0	0	0	0	537	2
	4.612	589	495	0	4.706	3.481	465	495	3.451	1.255	1.131
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.329	269	120	46	53.524	36.255	971	104	37.122	16.402	17.074
2. Technische Anlagen und Maschinen	547.243	6.758	20.435	2.142	535.708	459.337	7.730	20.373	446.694	89.014	87.906
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.340	714	1.153	0	14.901	12.560	895	1.148	12.307	2.594	2.780
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.701	12.195	1	-2.188	16.707	0	0	0	0	16.707	6.701
	622.613	19.936	21.709	0	620.840	508.152	9.596	21.625	496.123	124.717	114.461
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	734	99	225	0	608	21	2	13	10	598	713
	627.959	20.624	22.429	0	626.154	511.654	10.063	22.133	499.584	126.570	116.305

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 3. Mai 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer